

A. Walkowski • Bispingweg 36a • 48324 Albersloh

Bispingweg 36a
48324 Albersloh
☎ 02535 95 90 218
✉ info@akc-albersloh.de
🌐 www.akc-albersloh.de

Albersloh, den 28.12.2021

Hygienekonzept

Änderungshistorie

| Version | Kommentar | Gültig ab | Gültig bis |
|---------|--|------------|------------|
| 1.0.0 | Initiale Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 11.05.2020 gültigen Fassung | 15.05.2020 | 03.06.2020 |
| 2.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 30.05.2020 gültigen Fassung | 03.06.2020 | 05.07.2020 |
| 3.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 01.07.2020 gültigen Fassung | 05.07.2020 | 09.07.2020 |
| 3.0.1 | Korrektur der Jahresangabe im Datum Korrektur der Raumangabe im Abstandskonzept (Umkleiden) | 09.07.2020 | 19.08.2020 |
| 4.0.0 | Aktualisiert Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 12.08.2020 gültigen Fassung | 19.08.2020 | 05.10.2020 |
| 5.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 01.10.2020 gültigen Fassung sowie Erweiterung für die Wintersaison | 05.10.2020 | 20.10.2020 |
| 5.1.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 17.10.2020 gültigen Fassung | 20.10.2020 | 02.11.2020 |
| 6.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 02.11.2020 gültigen Fassung | 02.11.2020 | 02.12.2020 |
| 6.1.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 01.12.2020 gültigen Fassung | 02.12.2020 | 16.12.2020 |
| 6.2.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 16.12.2020 gültigen Fassung | 16.12.2020 | 25.01.2021 |
| 6.3.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 25.1.2021 gültigen Fassung | 25.01.2021 | 15.02.2021 |
| 6.4.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 14.02.2021 gültigen Fassung | 15.02.2021 | 22.02.2021 |
| 6.5.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 22.02.2021 gültigen Fassung | 22.02.2021 | 10.03.2021 |
| 6.6.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 08.03.2021 gültigen Fassung | 10.03.2021 | 28.03.2021 |
| 6.7.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 29.03.2021 gültigen Fassung | 28.03.2021 | 16.04.2021 |
| 6.8.0 | Aktualisierte Version auf der Basis der CoronaSchVO in der ab 19.04.2021 gültigen Fassung | 16.04.2021 | 03.05.2021 |
| 6.9.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 24.04.2021 gültigen Fassung sowie unter Berücksichtigung des 4. BevSchG vom 22.04.2021 | 03.05.2021 | 17.05.2021 |
| 7.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 15.05.2021 gültigen Fassung | 17.05.2021 | 28.05.2021 |
| 7.1.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 28.05.2021 gültigen Fassung | 28.05.2021 | 04.07.2021 |
| 7.2.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 29.06.2021 gültigen Fassung | 04.07.2021 | 09.07.2021 |

| | | | |
|---------------|--|------------|-----------------------------|
| 7.3.0 | Aktualisierte Version auf der Basis der CoronaSchVO in der ab 09.07.2021 gültigen Fassung | 09.07.2021 | 20.08.2021 |
| 8.0.0 | Aktualisierte Version auf der Basis der CoronaSchVO in der ab 20.08.2021 gültigen Fassung | 20.08.2021 | 17.09.2021 |
| 9.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 11.09.2021 gültigen Fassung sowie Erweiterung für die Wintersaison | 17.09.2021 | 04.10.2021 |
| 9.1.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 01.10.2021 gültigen Fassung. | 04.10.2021 | 24.11.2021 |
| 10.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 23.11.2021 gültigen Fassung sowie Erweiterung für die Weihnachtsfeier. | 24.11.2021 | 04.12.2021 |
| 10.1.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 04.12.2021 gültigen Fassung | 04.12.2021 | 28.12.2021 |
| 11.0.0 | Aktualisierte Version auf Basis der CoronaSchVO in der ab 28.12.2021 gültigen Fassung | 28.12.2021 | Widerruf durch den Vorstand |

1 Vorbemerkungen

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Gelände und im Bootshaus einzuhalten.
- Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen nur noch von immunisierten¹ Personen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden (2G Regel):
 - Gemeinsame Sportausübung im Freien auf und in Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum.
- Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen nur noch von immunisierten Personen, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis² verfügen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden (2G plus):
 - Gemeinsame Sportausübung in Innenräumen in Sportstätten sowie außerhalb von Sportstätten im öffentlichen Raum.
 - Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung im öffentlichen Raum im Innen- und Außenbereich
 - Schwimmbäder
- Nicht immunisierte Personen dürfen im öffentlichen Raum aus privaten Gründen mit anderen Personen nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zusammentreffen:
 - Innerhalb des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung
 - Über den eigenen Hausstand hinaus mit höchstens zwei Personen aus einem weiteren Hausstand, wobei Kinder bis einschließlich 13 Jahren hiervon ausgenommen sind.
- Private Zusammenkünfte von ausschließlich immunisierten Personen im öffentlichen und privaten Raum sind unter folgenden Bedingungen zulässig:
 - Innerhalb des eigenen Hausstandes ohne Personenbegrenzung
 - Über den eigenen Hausstand (ohne Personenbegrenzung) hinaus mit höchstens zwei Personen aus einem weiteren Hausstand, wobei Kinder bis einschließlich 13 Jahren hiervon ausgenommen sind.
 - Maximal 10 Personen ohne Beschränkung der Zahl der Hausstände, wobei Kinder bis einschließlich 13 Jahren hiervon ausgenommen sind.

¹ Hierzu zählen vollständig geimpfte und genesene Personen.

² Hierzu zählen ein negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (BürgerTesting) oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestung als getestet (außer im Zeitraum vom 27.12.2021 bis 09.01.2022). Bei Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt.

Mitglied des Kanu Verbandes NRW und des Deutschen Kanu Verbandes

- Soweit es sich um die Teilnahme an einer zulässigen Versammlung bzw. Nutzung eines zulässigen Angebotes handelt. Hierzu zählt die gemeinsame Sportausübung.

2 Abstandskonzept

| | Bereich | Maßnahme / Verhalten |
|---------|-------------------------------|---|
| Gelände | Hof / Parkfläche | Begegnungssituationen unter 1,5 m müssen vermieden werden, die Abstandsregelung ist einzuhalten |
| | Fahrradständer | Begegnungssituationen unter 1,5 m müssen vermieden werden, die Abstandsregelung ist einzuhalten |
| | Anleger | Es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen zur selben Zeit auf dem Anleger und auf der Treppe aufhalten. Begegnungssituationen unter 1,5 m müssen vermieden werden, die Abstandsregelung ist einzuhalten. |
| | Grünfläche Anleger | Die wartenden Personen auf der Grünfläche am Anleger bewahren den Mindestabstand von 1,5 m |
| Gebäude | Waschbecken in der Bootshalle | dort ist eine Möglichkeit zum Hände waschen eingerichtet, Seife und Papierhandtücher liegen bereit |
| | Bootshaus | es dürfen sich nicht mehr als 10 Personen zur selben Zeit im Bootshaus aufhalten, auf ausreichend Abstand ist zu achten; in den schmalen Bootslagern muss eine enge Begegnung vermieden werden. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen. |
| | Toiletten | es darf nicht mehr als 1 Person zur gleichen Zeit die Damen- bzw. Herrentoilette benutzen; Seife und Papierhandtücher sind vorhanden |
| | Umkleide | Die Nutzung der Umkleiden ist mit max. 2 Personen gestattet. Das Tragen einer medizinischen Maske wird empfohlen. |

- Die Nutzung von Mannschaftsbooten ist außerhalb von Personengruppen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben nur für immunisierte Personen (2G) zulässig.

3 Training

- Die Teilnahme ist nur für immunisierte Personen, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis verfügen (2G plus-Regel) möglich.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird in Abhängigkeit der verfügbaren Übungsleiter begrenzt, deshalb ist eine verbindliche Anmeldung bis Donnerstagabend 18:00 via <https://terminplaner4.dfn.de/AKC-Training-Teilnahme> erforderlich.
- Ausgenommen von den oben genannten Regeln ist das virtuelle Training, bei dem die Teilnehmer³ und Übungsleiter sich nicht am selben Ort befinden und ein Kontakt deshalb ausgeschlossen ist.
- Beim Trainingsbetrieb sind folgende Regelungen einzuhalten:
 - Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Ein Nachweis der Immunisierung und ein negativer Testnachweis sind erforderlich (2G plus-Regel). Hierzu sind der Immunisierungsnachweis und der Testnachweis sowie ein

³ Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Schreibweise verzichtet. Bei Benutzung der männlichen Form ist daher stets die weibliche Form impliziert.

Mitglied des Kanu Verbandes NRW und des Deutschen Kanu Verbandes

amtliches Ausweispapier mitzuführen. Die Nachweise sind dem Übungsleiter bei Trainingsbeginn vorzuzeigen.

3.1 Training im Hallenbad

4

- Die Teilnehmer treffen sich vor dem Eingang des Hallenbads. Ansammlungen sind im Vorraum nicht erlaubt. Hierbei ist darauf zu achten, dass
 - der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
 - der Ausgang frei bleibt, sodass Badegäste ungehindert das Hallenbad verlassen können.
- Der Zutritt zum Hallenbad erfolgt
 - nacheinander,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern,
 - nach der Kontrolle des Immunisierungsnachweises und des Testnachweises durch den Übungsleiter.
 - Nach Betreten der Einrichtung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Das Tragen einer medizinischen Maske ist in folgenden Bereichen verpflichtend
 - Beim Betreten des Hallenbads
 - Beim Aus-/Einlagern der Boote
 - Auf dem Weg in die Umkleidekabinen
- Bei der Nutzung der Sammelumkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ggf. ist auf die Einzelumkleiden auszuweichen.
- Es dürfen maximal 28 Personen gleichzeitig ins Wasser.
- Die Toiletten dürfen maximal von einer Person betreten werden.
- Der Transport der Boote in die Schwimmhalle erfolgt durch die Behinderten-Toilette.
- In der Schwimmhalle werden die Boote vor dem Schwimmmeisterraum gelagert, sodass der Weg zu den Duschen frei bleibt.
- Bis zur Freigabe des Beckens durch Übungsleiter warten die Teilnehmer auf der Fensterseite.
- Bei der Nutzung der Sitzgelegenheiten ist ein Handtuch unterzulegen.
- Die Nutzung der Duschen erfolgt unter folgenden Auflagen:
 - Maximal vier Personen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes gleichzeitig den Duschaum betreten.
 - Es sind nur vier Duschen freigegeben. Um die Bildung von Aerosolen gering zu halten, soll die Duschzeit auf ein Minimum begrenzt werden.
 - Übungsleiter oder durch selbige benannte Person regeln den Zutritt zu den Duschen.
- Bei der Bewegung im Hallenbad soll – insbesondere im Bereich der Duschen, Umkleiden und Treppen – Begegnungsverkehr vermieden werden.
- Um die Bildung von Aerosolen gering zu halten, ist das Springen vom Beckenrand nicht erlaubt.
- Der Mindestabstand ist auch im Wasser einzuhalten; ausgenommen ist hiervon Hilfestellung durch Übungsleiter oder eine durch selbige benannte Person.
- Nach dem Umziehen werden die Boote in den Keller gebracht. Alle übrigen Teilnehmer warten vor dem Hallenbad.

3.2 Training in der Turnhalle

- Das Training in der Turnhalle wird abgesagt.

4 Sonntagsfahrten

- Die Teilnahme ist nur für Immunierte (2G-Regel) möglich.
- Bei Sonntagsfahrten sind die folgenden Regelungen einzuhalten:
 - Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sparteinheit bestätigen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - Ein Nachweis der Immunisierung ist erforderlich (2G-Regel). Hierzu sind der Immunisierungsnachweis sowie ein amtliches Ausweispapier mitzuführen. Der Nachweis ist dem Übungsleiter bei Ankunft am Bootshaus vorzuzeigen.
 - Bei Fahrgemeinschaften außerhalb von Personengruppen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben wird das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

5 Ansprechpartner

- Während des Trainings sind die Übungsleiter Ansprechpartner.
- Ansprechpartner für Mitglieder ist der Vorstand.
- Ansprechpartner für Behörden ist der geschäftsführende Vorstand:
 - [Alexander Walkowski](#) (Vorsitzender)
 - [Frank Jedanowski](#) (stellvertretender Vorsitzender)
 - [Verena Walkowski](#) (Kassiererin)

6 Informationswege

- Das Hygienekonzept wird im Rahmen des Mitglieder-Newsletters (Paddelpost) an alle Mitglieder verschickt.
- Das Hygienekonzept wird an alle Übungsleiter über den E-Mail-Verteiler training@akc-albersloh.de verschickt.
- Publikation des Hygienekonzeptes auf der Vereinshomepage.

7 Hinweise für Übungsleiter

- Bei Krankheitssymptomen ist Übungsleitern das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Vorsitzenden und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
- Übungsleiter oder eine durch selbige benannte Person dokumentieren die Teilnehmer (inkl. Gruppenzugehörigkeit) im Vereinsfahrtenbuch⁴, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Das Vereinsfahrtenbuch wird durch eine Person geführt.
- Übungsleiter oder eine durch selbige benannte Person kontrollieren den Nachweis der Immunisierung und für das Training den Testnachweis. Hierfür soll die vom Robert Koch-Institut

⁴ Im Vereinsfahrtenbuch wird der Name und die Gruppe dokumentiert. Die Kontaktdaten der Mitglieder liegen dem geschäftsführenden Vorstand in der Mitgliederliste vor.

Mitglied des Kanu Verbandes NRW und des Deutschen Kanu Verbandes

herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Stichprobenartig ist auch der Identitätsnachweis zu prüfen. Personen ohne erforderliche Nachweise sind vom Angebot (Training, Sonntagsfahrt) auszuschließen. Die Prüfung – aber nicht der Status (geimpft, genesen, getestet) – wird im Vereinsfahrtenbuch hinter der Gruppenspalte dokumentiert.

- Kinder bis einschließlich 11 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt.
 - Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund der Teilnahme an den verbindlichen Schultestung als getestet (außer im Zeitraum vom 27.12.2021 bis 09.01.2022).
 - Bei Jugendlichen ab 16 Jahre wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.
 - Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt
- Übungsleiter achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
 - Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität, sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
 - Die medizinische Maske kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung sollte die medizinische Maske jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
 - Es wird empfohlen in der ersten Hilfe zwei medizinische Masken mitzuführen.
 - Die Kontakte unter den Übungsleiter werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Die Abstimmung erfolgt über die Mailingliste training@akc-albersloh.de oder telefonisch.
 - Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
 - Im Falle eines Unfalls/Verletzung sollen sowohl Ersthelfer als auch der Verunfallte eine medizinische Maske tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

7.1 Wintertraining

- Übungsleiter kontrollieren vor dem Zutritt zum Hallenbad bzw. zur Turnhalle den Immunisierungsnachweis und den Testnachweis.
- Übungsleiter oder durch selbige benannte Person regeln den Zutritt zu den Duschen.
 - Maximal vier Personen dürfen gleichzeitig den Duschaum betreten.
- Beim Training in der Turnhalle ist für eine regelmäßige Lüftung zu sorgen.

8 Hygienehinweise

- Desinfektionsspender stehen am Ein- und Ausgang bereit
- Am „Schwarzen Brett“ sind Hygienehinweise sowie das Abstandskonzept ausgehängt.

9 Reinigungsplan

- Die Reinigung der Toiletten mit Haushaltsreiniger⁵ erfolgt nach dem Training durch die Übungsleiter oder eine durch diese benannte Person, sofern sie benutzt wurden.

10 Aushänge im Bootshaus

- Hygienekonzept
- Plakat „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“
- Plakat „Richtig Hände waschen“
- Plakat „Vor Ansteckung schützen – gesund bleiben“

⁵ Hinweis vom RKI: „Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.“ (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html, 22.01.2021)



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.



Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vor Ansteckung schützen – gesund bleiben. Wichtige Schutzmaßnahmen.

Abstand halten

- 2 Meter Abstand halten, auch in Unterküften
- Bei Transporten zum Arbeitsplatz
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. kein Händeschütteln, keine Umarmungen)
- Nur in festen Arbeitsteams arbeiten
- Vermeiden Sie unnötige Außenkontakte

Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen

- Nicht mit ungewaschenen Händen Mund, Nase oder Augen berühren

Abstand halten, auch während der Pausenzeit

- 2 Meter zu anderen Personen
- Geschirr (z. B. Teller, Gläser, Besteck) nicht gemeinsam benutzen
- Küchengegenstände gründlich mit warmem Wasser und Geschirrspülmittel reinigen oder die Spülmaschine benutzen

Richtig husten und niesen

- Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge oder benutzen Sie ein Papiertaschentuch und entsorgen dieses sofort im Müll
- Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen, drehen Sie sich am besten weg
- Waschen Sie sich danach die Hände

Mund-Nasen-Schutz tragen

- Gilt für fast alle Arbeitsplätze (Ladengeschäfte und Einkaufszentren, Wochenmärkte, Arztpraxen und ähnliche Einrichtungen)
- Bei Handwerks- und Dienstleistungen, wenn ein Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Bei der gemeinsamen Beförderung in Verkehrsmitteln

Erkrankung melden

- Wenn Sie sich krank fühlen, melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten
- Kommen Sie erst wieder zur Arbeit, wenn Sie gesund sind

Hände regelmäßig und gründlich waschen

- Mindestens 20 Sekunden die Hände gründlich einseifen und unter fließendem Wasser abwaschen

Arbeitsplätze, Unterküfte, Arbeitskleidung sauber halten

- Reinigen Sie regelmäßig Ihr Werkzeug und Ihren Arbeitsplatz
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz aufgeräumt und entsorgen Sie Abfälle sofort
- Waschen Sie regelmäßig Ihre (Arbeits-)Kleidung, Putztücher, Handtücher und ggf. Bettwäsche bei mindestens 60° C
- Unterküfte müssen täglich gereinigt werden

Regelmäßig lüften

- Öffnen Sie in geschlossenen Räumen mehrmals täglich für einige Minuten die Fenster

Arbeitsschutz in NRW
Für Gesundheit und Beschäftigung.
www.mags.nrw/coronavirus

Das vorliegende Hygienekonzept wurde am 28.12.2021 vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand überprüft die Maßnahmen und schreibt dieses Konzept fort.